

Leitlinie für die Belegung der Nordhälfte des neuen Friedhofes

Zweckbestimmung:

Das neu erschlossene Friedhofsareal ist bei der Erstbelegung bzw. bei der Beantragung des Nutzungsrechtes ausschließlich den Mitgliedern der katholischen Pfarrei Bogenberg vorbehalten.

Grabausführungen:

Für Nutzungsberechtigte sind Einzel- und Doppelgräber verfügbar.

Abmessungen der Gräber:

- Einzelgrab: 1.000 mm x 2.000 mm
- Doppelgrab: 2.000 mm x 2.000 mm

Ein Abstand von 400 mm zwischen den Gräbern ist einzuhalten und dauerhaft zu begrünen.

Belegungsplan:

- Die Vergabe der Grabstellen erfolgt schrittweise, beginnend mit der ersten südlichen Reihe nach Belegungsplan NF-NH-01.
- Somit sieben Gräber bei Doppelgräbern und eine entsprechend höhere Anzahl bei gemischter Einzel- und Doppelgrabbelegung.
- Ein Anspruch auf eine bestimmte Grabstelle besteht nicht.
- Freiwerdende Grabstellen sind vorrangig wieder neu zu belegen, bevor ein Nutzungsrecht für eine bisher noch nicht belegte Grabstelle erteilt wird.

1

Belegung der Gräber:

- Ein Einzelgrab kann mit Tieferlegung mit bis zu zwei Särgen belegt werden.
- Ein Doppelgrab ermöglicht mit Tieferlegung die Belegung bis zu vier Särgen.
- Alternativ können pro Sarg bis zu drei biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

Gestaltungs- und Gebühren Vorschriften:

- Genehmigungsfähig sind ausschließlich steinbildhauerisch bearbeitete Natur-Grabsteine.
- Die Gestaltung der Grabanlagen ist in Übereinstimmung mit der natürlichen Umgebung ohne jegliche Einfassung vorzunehmen.
- Für bestehende schmiedeeiserne Grabkreuze gilt Bestandschutz bis zum Ablauf des Nutzungsrechts.
- Bei der Erstvergabe einer neuen Grabstätte fällt eine einmalige Sockelgebühr von 300 € an.

Weitere Vorschriften:

Es gelten zusätzlich die Bestimmungen der Friedhofsordnung (FHO) vom 7. Januar 2021 und der Friedhofsgebührenordnung (FHGO) vom 7. Januar 2021, ergänzt am 1. Januar 2023.

Anwendungsbeginn der Leitlinie:

Die Leitlinie tritt am 1. Juni 2024 in Kraft und ist ab diesem Datum verbindlich anzuwenden.



